

1. Einleitung

Ein Sportverein hat die Aufgabe, das körperliche und psychische Wohlbefinden seiner Mitglieder zu stärken und zu fördern. Damit leistet er einen wertvollen Beitrag zu einer gesunden und aktiven Gesellschaft. Besonders bedeutend ist in diesem Zusammenhang die Arbeit mit Kindern und Jugendlichen. Durch die Mitgliedschaft im Sportverein werden sie frühzeitig an einen ausgewogenen Lebensstil herangeführt. Dabei spielen nicht nur Ernährung und Bewegung eine wesentliche Rolle – auch soziale Interaktion, Teamfähigkeit und Konfliktlösungsstrategien können durch die vielfältigen Vereinsangebote niedrigschwellig erlernt und erprobt werden.

Kinder und Jugendliche werden im Sportverein mit zahlreichen Herausforderungen konfrontiert, oft ohne sich dessen bewusst zu sein. Die Bewältigung dieser Herausforderungen trägt maßgeblich zu ihrer persönlichen Entwicklung bei. Wir möchten sie in diesem Prozess begleiten und unterstützen. **Ein besonders wichtiger Aspekt, der zunehmend in den Fokus rückt, ist der Schutz vor sexualisierter Gewalt. Mit diesem Präventionskonzept zum Kinderschutz setzen wir ein zentrales Thema in den Mittelpunkt unserer ehrenamtlichen Arbeit.**

Kinder und Jugendliche haben besondere Bedürfnisse in den Bereichen Entwicklung, Förderung und Mitbestimmung. Sie sind unsere Zukunft und verdienen besonderen Schutz. Häufig wissen sie nicht genau, welche Rechte ihnen zustehen, oder benötigen Unterstützung, um für diese einzutreten. Deshalb ist es uns ein Anliegen, allen Ehrenamtlichen, die in unserem Verein mit Kindern arbeiten, ihre bedeutende Rolle bewusst zu machen. Durch unser Engagement tragen wir aktiv zur altersgerechten Entwicklung von Kindern und Jugendlichen bei.

Es ist uns besonders wichtig, dass Kinder in unserem Verein gestärkt, selbstbewusst und mit Freude Sport treiben können. Eine klare und offen kommunizierte Haltung gegenüber sexualisierter Gewalt soll potenzielle Täter abschrecken. Darüber hinaus dient dieses Konzept als Orientierungshilfe und bietet unseren Mitgliedern Handlungssicherheit im Bedarfsfall.

2. Sexualisierte Gewalt enttabuisieren

2.1 Verankerung in der Satzung des Vereins

In § 14.5 „**Kinderschutz**“ unserer Vereinssatzung ist Folgendes festgelegt:

„Der Saarländische Schachverband 1921 e.V. setzt sich für das Wohlergehen von jungen Menschen in seinem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernehmen wir in vielfacher Weise Verantwortung für die uns anvertrauten Kinder und Jugendlichen und sind uns dieser besonderen Verantwortung bewusst. Der Verein trägt Sorge für den Kinderschutz, verurteilt auf Schärfste jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung und tritt Handlungen entgegen, die das Wohl der Kinder und Jugendlichen gefährden. Einzelheiten werden in einem Präventionskonzept zum Kinderschutz geregelt.“

Die Satzung wurde nach der einstimmigen Beschlussfassung in der Mitgliederversammlung im April 2025 erfolgreich geändert.

2.2 Verankerung in der Jugendordnung

Neben der Aufnahme in unsere Vereinssatzung wurde der Kinderschutz auch in die Jugendordnung integriert:

Die Vereinsjugend setzt sich für das Wohlergehen junger Menschen in ihrem Wirkungsumfeld ein. Dabei übernimmt sie in vielfältiger Weise Verantwortung, für die ihr anvertrauten Kinder und

Jugendlichen und ist sich dieser besonderen Verantwortung bewusst. Die Vereinsjugend sorgt aktiv für den Kinderschutz, verurteilt jede Form von Gewalt und Kindeswohlgefährdung aufs Schärfste und tritt entschlossen gegen jegliche Handlungen ein, die das Wohl von Kindern und Jugendlichen gefährden. Mindestens eine Kinderschutzbeauftragte, ein Kinderschutzbeauftragter oder eine diversgeschlechtliche Kinderschutzbeauftragte Person ist als Ansprechpartner*in zu benennen. Als Ansprechpartnerin können volljährige Vereinsmitglieder fungieren, die die entsprechende Ausbildung des Landessportbundes nachweisen können. Zu den Aufgaben der Kinderschutzbeauftragte Person gehören:

- Erstellung und regelmäßige Überarbeitung des Präventionskonzeptes
- Aufbau eines Netzwerks mit externen Fachstellen, um bei Bedarf angemessene Hilfen vermitteln zu können
- Vermittlung von Wissen an Übungsleiterinnen und Vereinsmitarbeiterinnen
- Überprüfung der Qualifikation aller Übungsleiter*innen
- Vertrauensvolle Ansprechperson für alle Vereinsmitglieder

Die Kontaktdaten der Kinderschutzbeauftragten sind auf unserer Internetseite verfügbar. Dort werden außerdem Projekte vorgestellt und das Präventionskonzept veröffentlicht.

3. Wissens- und Handlungskompetenzen vermitteln

Durch die Thematisierung des Kinderschutzes im Verein sollen zunächst alle Personen, die mit Kindern und Jugendlichen arbeiten, sensibilisiert werden. Mit dem Erwerb des Siegels „**Sportverein aktiv im Kinderschutz**“ möchte der Verein zudem auch Außenstehende für dieses wichtige Thema sensibilisieren.

3.1 Fortbildungen der Übungsleiter*innen

Grundsätzlich soll sich jede*r Übungsleiter*in im Bereich Kinderschutz weiterbilden. Die dazu angebotenen Schulungen werden im Rahmen der Projekte des LSVS wahrgenommen.

3.2 Thematisierung des Präventionskonzepts

Mindestens einmal jährlich ist das Präventionskonzept Bestandteil einer Vorstandssitzung. Hierbei werden neue Erkenntnisse besprochen und Erfahrungen ausgetauscht. Sollten sich daraus Neuerungen ergeben, werden diese in Mitgliederversammlungen oder Übungsleiterversammlungen an die Vereinsmitglieder weitergegeben.

4. Sportliche Aktivitäten transparent gestalten

Um das Vereinsleben transparent zu gestalten, werden folgende Maßnahmen ergriffen:

4.1 Erstellung eines Verhaltenskodex

Die verantwortliche Person für den Kinderschutz erstellt einen Verhaltenskodex, der für alle Vereinsmitglieder gilt. Die Übungsleiter*innen der einzelnen Abteilungen sind dafür verantwortlich, diesen an die jeweilige Sportart anzupassen. Zudem wird von allen Übungsleiter*innen im Bedarfsfall ein erweitertes Führungszeugnis verlangt. Die Unterzeichnung des Ehrenkodex wird vom SSV eingefordert und dokumentiert. Hinweis: Der Ehrenkodex des Landessportbundes enthält Verhaltensregeln für alle ehrenamtlich, neben- und hauptberuflich Tätigen in Sportvereinen und -verbänden.

4.2 Elternarbeit

Die Übungsleiter*innen informieren die Eltern der Kinder und Jugendlichen regelmäßig über aktuelle Themen und Veranstaltungen. Dies kann in persönlichen Gesprächen, auf Elternabenden, per Informations-Mail oder auf andere Weise geschehen.

Auch Eltern sollen über Weiterbildungsangebote des Kreis- und Landessportbundes informiert werden. Über unsere Internetseite erhalten sie Einblick in Projekte und Maßnahmen zum Kinderschutz.

Grundsätzlich werden die Trainingseinheiten der einzelnen Gruppen transparent gestaltet. Um jedoch eine übermäßige Einflussnahme der Eltern auf ihre Kinder zu vermeiden und einen reibungslosen Ablauf der Einheiten zu gewährleisten, werden die Eltern gebeten, im Vorraum der Turnhalle oder am Rand des Sportplatzes zu warten.

Eltern haben jederzeit die Möglichkeit, in kurzen Gesprächen („Tür- und Angelgesprächen“) mit den zuständigen Übungsleiter*innen über Einzelheiten oder Vorkommnisse im Training zu sprechen. Die Übungsleiter*innen stehen für offene Gespräche zur Verfügung. Falls ein Gespräch mit den Kinderschutzbeauftragten gewünscht wird, können die Übungsleiter*innen den Kontakt vermitteln.

5. Mädchen und Jungen stärken

Die Übungsleiter*innen sind bestrebt, Kinder und Jugendliche in ihrer Entwicklung zu unterstützen und Gruppenprozesse zu fördern. Die persönlichen Grenzen jedes Einzelnen müssen dabei respektiert werden. Um diese Prozesse gezielt zu unterstützen, sind folgende Maßnahmen geplant:

5.1 Austausch über Kinderrechte

Erst das Bewusstsein über die eigenen Rechte befähigt Kinder dazu, ihre Grenzen zu wahren und Grenzüberschreitungen zu erkennen und zu kommunizieren. Dieses Thema kann niedrigschwellig in einzelne Trainingseinheiten integriert und sowohl von Übungsleiter*innen als auch von Eltern angeregt werden. Die für den Kinderschutz verantwortliche Person erstellt einen Verhaltensleitfaden, der für alle Mitglieder verbindlich ist. Zudem sind die Übungsleitenden angehalten, diesen an ihre jeweilige Abteilung anzupassen. Unterstützt die Übungsleiter*innen durch gezielte Impulse und Materialien für diese Arbeit.

5.2 Partizipation der Kinder und Jugendlichen

Es besteht die Möglichkeit, eine Jugendversammlung ins Leben zu rufen. Dabei können je zwei Vertreter*innen pro Abteilung gewählt werden, um Wünsche und Bedürfnisse der Vereinsjugend an den Vorstand weiterzutragen und aktiv an Entscheidungsprozessen mitzuwirken. Darüber hinaus steht es jedem Kind und Jugendlichen frei, eigene Anliegen über die oder der Kinderschutzbeauftragte oder den Kinderschutzbeauftragten einzubringen.

6. Prüfung der Eignung von Mitarbeiter*innen

Punkt 4.1 wird hier nochmals aufgegriffen: Die für den Kinderschutz verantwortliche Person erstellt einen Verhaltensleitfaden, der für alle Mitglieder verbindlich ist. Zudem sind die Übungsleiterinnen angehalten, diesen an ihre jeweilige Abteilung anzupassen.

Der Vorstand, die Abteilungsleitungen und die Übungsleiter*innen werden anhand folgender Kriterien auf ihre Eignung geprüft:

- **Auseinandersetzung mit dem Verhaltensleitfaden**
- **Unterschrift des Ehrenkodex**, der beim Vereinsvorstand hinterlegt wird
- **Vorlage eines erweiterten Führungszeugnisses im Bedarfsfall für Übungsleiter*innen**
 - Der Vorstand stellt hierfür eine Bestätigung der ehrenamtlichen Tätigkeit aus.
 - Die Einsichtnahme ins erweiterte Führungszeugnis wird dokumentiert, wobei diese Bestätigung nach Beendigung der ehrenamtlichen Tätigkeit vernichtet wird.
 - Das Führungszeugnis selbst wird nicht im Verein aufbewahrt.
 - Übungsleiter*innen sind verpflichtet, alle fünf Jahre ein aktuelles Führungszeugnis vorzulegen.
 - Bei Straftaten gemäß **§72a SGB VIII** wird der Vorstand die Zusammenarbeit mit der betreffenden Person untersagen bzw. beenden.

7. Interventionsmaßnahmen bei einem Verdachtsfall

Die folgenden fünf Schritte der Intervention sind bei einem Verdachtsfall einzuhalten und werden auf unserer Webseite veröffentlicht.

7.1. Verdachtsäußerungen gewissenhaft prüfen

Ein unbegründeter Verdacht kann schwerwiegende Folgen für die betroffenen Personen haben. Daher ist es essenziell, den Verdacht sorgfältig zu prüfen.

- Erste Ansprechperson ist die für den Kinderschutz verantwortliche Person, die*der unverzüglich hinzugezogen wird und beratend zur Seite steht. Äußerungen von Zeug*innen und Betroffenen sind ernst zu nehmen.
- Alle relevanten Aussagen und Handlungen werden mit Datum und Uhrzeit protokolliert, um eine fundierte Entscheidungsgrundlage zu schaffen.
- Die Beteiligten werden über den weiteren Prozess informiert, sofern dies den Schutz des betroffenen Kindes nicht gefährdet. Dazu gehören auch die Eltern des Kindes oder Jugendlichen.
- Sind beide betroffenen Personen minderjährig, gilt dieser Grundsatz gleichermaßen.
- Der Vorstand wird über den Vorfall informiert. Sollte ein Vorstandsmitglied involviert sein, wird der Kreis- bzw. Landessportbund hinzugezogen.

7.2. Zusammenarbeit mit externen Fachstellen

Der*die Kinderschutzbeauftragte des Vereins kooperiert mit der entsprechenden Ansprechperson des Landessportbundes. In Abstimmung werden externe Fachstellen wie der Kinderschutzdienst oder das Jugendamt einbezogen.

Zuständige Fachberatungsstellen:

- **Nele – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Mädchen**
 - Telefon: (0681) 3 20 43
 - E-Mail: nele-sb@t-online.de
 - www.nele-saarland.de
- **PHOENIX – Beratung gegen sexuelle Ausbeutung von Jungen**
 - Telefon: (0681) 7 61 96 85
 - E-Mail: phoenix@lvsaarland.awo.org
- **Deutscher Kinderschutzbund Ortsverband Saarbrücken e.V.**
 - Telefon: 0681 32533
 - E-Mail: info@kinderschutzbund-saarbruecken.de

Durch die berufliche Tätigkeit des*der Kinderschutzbbeauftragten besteht direkter Kontakt zu den zuständigen Fachkräften des Jugendamtes. Nach Rücksprache mit den Beratungsstellen kann, falls erforderlich, die Polizei eingeschaltet werden.

Falls zwei minderjährige Personen betroffen sind, werden beide Elternteile achtsam und sensibel in den Prozess eingebunden. Gegebenenfalls kann es notwendig sein, die Schule oder weitere Fachkräfte hinzuzuziehen. Eine interdisziplinäre Zusammenarbeit ist wünschenswert. Sämtliche Maßnahmen werden in enger Abstimmung mit dem*der Kinderschutzbbeauftragten des Landessportbundes getroffen.

7.3. Im besten Interesse des jungen Menschen handeln

Zum Schutz des betroffenen Kindes gehört die sofortige Unterbrechung des Kontakts zwischen der betroffenen und der übergriffigen Person.

- Die übergriffige Person wird bis zur Klärung von sämtlichen Vereinsaktivitäten ausgeschlossen.
- Diese Entscheidung wird sachlich und unmissverständlich kommuniziert.
- Es muss unterschieden werden, ob es sich um einen Übergriff zwischen Kindern oder zwischen einem Kind und einer erwachsenen Person handelt.
- Die Eltern sind sensibel und angemessen in den Prozess einzubinden.
- Alle Maßnahmen werden dokumentiert und zentral bei der*dem Kinderschutzbverantwortlichen aufbewahrt.
- Weitere Handlungsschritte werden in enger Abstimmung mit den externen Fachstellen festgelegt.

7.4. Fürsorgepflicht gegenüber Mitarbeiter*innen wahren

Auch der Schutz der Mitarbeitenden ist eine wichtige Aufgabe des Vereins. Daher müssen vorschnelle Verdächtigungen und öffentliche Vorverurteilungen verhindert werden.

- Die genannten Handlungsschritte sind unbedingt einzuhalten, um einen sensiblen und vertraulichen Umgang mit Verdachtsfällen zu gewährleisten.
- Vereinsmitglieder dürfen nicht ohne gesicherte Erkenntnisse von Aktivitäten ausgeschlossen werden.
- Eine falsche Verdachtsäußerung kann gravierende Folgen haben, darunter die Rufschädigung einer unschuldigen Person.
- Im gesamten Verfahren sind äußerste Sorgfalt und Diskretion geboten.

7.5. Klare und sachliche Kommunikation

- Betroffene und Eltern werden durch die zuständige Person für den Kinderschutz sowie die externen Fachstellen transparent über den Prozess informiert. Informationen dürfen nicht an unbeteiligte Dritte weitergegeben werden.
- Sollte sich ein Verdacht bestätigen, wird eine Pressemitteilung veröffentlicht, die die getroffenen Maßnahmen erläutert – jedoch ohne Nennung von Namen.
- Die Öffentlichkeitsarbeit erfolgt in Abstimmung mit dem Vorstand und dem*der Kinderschutzbeauftragten des Landessportbundes.
- Die Pressemitteilung verdeutlicht die klare Haltung des Vereins gegen Gewalt und unterstreicht das Engagement für den Kinderschutz.